

Sonnabends, den 30. Septembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

Wochentlich-Stettinische  
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, was  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was  
massen ad instantiam derer Schiffere Lüdtke und Schmidt, tutorio nomine derer Krallen Kinder, des  
Lucker Stephana Erben Haus, auf der Schiffbauertafel, und welches von denen Gewerksleuten zu  
461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis  
sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten Septembris und den 13ten Novembris a. e. Nachmittags um  
2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucher, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Cassa-  
dischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine  
additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last, den 27sten April, 1769.

Es soll den 2ten October a. c. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Auction von allerhand gut conditionirten theologisch-ih, historichen und andern Büchern, worunter auch die allgemeine Weltgeschichte, und des Martiniere geographisches und kritisches Lexicon, compleet verkommen, in des Herrn Bürgermeisters Teudelenburgs Behausung in der Frauenstrasse gehalten werden. Die Catalogi sehen in dem benannten Hause, wie auch in Esslin bey der vermittelten Frau Pastorinn Schiffsfertin, gratis zu dienlen. Es wird auch bey dieser Auction ein Besich silberner Messer, Sabel und Löfsfel, silbernes Coffeezeug, etwas Leinen und Beldin, und etliche andere Mobilien mit verkommen. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich um die bestimmte Zeit einzufinden.

Wir Director und Afffiores derrer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Gerning, des Wanstoffmacher Hagen Haus, auf der grossen Kastadie, in der Pladdelstrasse belegen, und welches von dem Sireckelheuen zu 474 Rthlr. 14 Gr. cartret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 12ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr unterabmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kastadischen Saal einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ult mo Terminis additionem param zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

Es soll am 28ten dieses, und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, eine Hartbey Muscat, Picardon, rotthe wohlgedeckte St. Drogery- & dte CattoWeine, welche der ic. Joh. Christ. Otto von Certe verschrieben, in des Herrn Krieges, und Domänenrath Nöthling Keller am Hofmarkt belegen, gegen contante Bezahlung, durch den Stadtmäcker Herrn Böse verkauft werden; wobey zugleich auch Wallaga-Certe in Vortheu mit verkommen, welches Liebhabern zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Bey dem Sattler Nieder sehen zum Verkauf, eine vierstüchtige Kutsche mit rothen Plüsch, und ganzen Chüren, vorne mit einem hoben Hock, ein vierstüchtiger Landbauer mit bleumeranten Luch, eine breitgeleitigte halbe Chaise, mit hoben Chüren, und bleumeranten Luch, und eine dreigeleitigte halbe Chaise mit grünen Luch. Obige Stücke sind noch sehr gut, und haben sich Liebhabere billige Preise zu versichern.

Es ist auf dem Schröderischen Holzbofe aus vierstüchtiges reckenes eichen Brennholz zu 4 Rthlr. der Faden, und dreystüchtiges sichten Brennholz zu 2 Rthlr. 12 Gr. der Faden, zu verkaufen; ingleichen sind dafelbst sichtige Balken und Spieren, Eichen- und verschiedene Sorten Eichenholz, um billigen Preis zu bekommen.

Da sich in denen angefest gemessenen Terminis subhastationis wegen Verkaufung des Waschwischers Hauses kein annehlicher Käufer gefunden; so wird pro omni ein anerweiltiger Terminus auf den 12ten October a. c. unterabmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadigericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitas additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten Augusti, 1769.

Es will der Wanstoffmacher Meiser Schütz, sein in der Wentzstrasse, zwischen dem Huthmacher Halbom, und dem Gelbgießer König, inne belegenes Wehhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, mit Handlung zu pflegen.

## 2. Sachen so ansserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zur Stade Stargard in Pommern gehörigen Forsten, 521 Stück Eichen, welche mehr theilweis zu Kaufmanneguth und Schiffsholz tüchtig, und dem Thnastrasse sehr nahe stehen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind hierzu Licitationstermine auf den 21sten August 28ten September und 30ten October dieses Jahres anberaumet. Es können also diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, solches in dem Bürgerlin- und Bruchhaußischen Novier, woselbst es sich ausgeteichnet befindet, vorhero besehen, und sich an denen ermeldeten Tagen allhier zu Rathhuse einzufinden, ihr Geboth zu Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitas noch erfolger Adprobation die Auction geschehen wird. Signatum Stargard, in Senatu, den 21sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard auf der Thna sollen 2 an der Brückammer belegene Wärdeländer, aus freyer Hand verkauft werden. Wer Belieben findet, solche gegen baare Bezahlung zu erhandeln, der kan sich bey dem Senator Dieckhoff dafelbst melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Ad instantiam des Bürgermeisters Dauen Witwe, wieder den Regterusgrath von Stefanow, sollen folgende Vedtiofa, als: 1.) eine goldene Labattiere, von 9 und drey Viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 2 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gemüdiget worden, in Terminis den 14ten November a. c. den 13ten Februarit und den 12ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

de. Es wird demnach solches hiernit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor Unserm Hofgerichte in Terminis p. alixis zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Besahlung seines Geboths mehrgedachte Präetiosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Contradicitoris von Manteluf-Rüdnom-Crolomtschen Concurfus Advocati Hahn, wirdt den Kaufmann Hewelke, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, reiches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthl. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c., dergleichen den 26sten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Beszahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufsüßigen hiernit bekannt gemacht, um in Terminis p. alixis vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Beszahlung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabschlaget werden soll. Signatum Cölin, den 24sten May, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Cölin wird auf Verordnung des Königlich Hofgerichts, das Oppermannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gehohlet, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhause melden, und der Meißbietende in Termino ultimo der Addeition gewärtigen. Cölin, den 7ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Schuckroffe, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Wehmannische, auf 224 Rthl. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschenehen Geboth der 200 Rthl. in Terminis den 26sten Junii, 25sten Augusti, und 31sten October a. a. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Bütcher belegene Haus, welches auf 211 Rthl. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27sten Junii, 24ten Augusti, und 30sten October a. c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Ad instantiam des Hüfchner Beda jun. und des Bäcker Speters als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das allhie in der Prützischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Wehbal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthl. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meißbietenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Busen, beyrn Kläkowskiens Bruch hieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Vauschulsenanzeige 6 Scheffel Einsaß hält, und 200 Rthl. taxirt worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfixirten Termini sind der 21ste Julii, der 22ste September, ingleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Addeition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen hiernit männiglich zu wissen, was massen das im Prützischen Kreisse belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf hafenden Lasten auf 16295 Rthl. 8 Gr. nach demhierdergefügeten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Artlege- und Desmainen-Cammer subhastirt werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich freien Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthl. 8 Gr. Ertiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angefixten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meißbietenden gegen baare Beszahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthl. 11 Gr. taxirt, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 1ten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet; die Kaufsüßige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschläger Stengels Haus, in der

der Eöslinschen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet worden; die Kauf Lustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zuge schlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Eisci Calow qua Contradictoris von Herzberg Cottinschen Concurfus, folgende Lehnpartien im Neuen-Stettin scher Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehören, nemlich: 1.) Das andere sogenante grosse Guth in Cottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf. 2.) Das Busch-Guth Joduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Gurb Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Barckenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf. 5.) Das Guth Barcken zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf. dergleichen welche ehemahl. u. Leutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Warenbusch, so Schwäbe bewehret, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cossäthen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf. 2.) das Guth in Warenbusch so Träufe bewehret, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf. in Termins von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29sten May, 3 Monath für den andern bis den 28sten Augusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem Königl. Hofgericht öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; So sind dierhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Eöslin, Alten- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii & ultimi den 29sten November c. betregte und vorerwehnte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehört werden, auch die Sifirung eines pinguioris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Eöslin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinners Johann Gottlieb Schmellings, soll dessen in der Porstischen Straße belegenes, und deducis deducendis auf 330 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, wozu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Termins den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Februarii a. c., subhastiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termins den 2ten October a. c. veructionirt werden; wie solches die alhier, in Stettin und in Pommern affigirten Patente mit mehreren besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Seußmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Ziegelmann, und den Juden Pincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 5ten December a. c., ingleichen den 8ten Februarii a. c., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier in Curia, auch in Stettin und Pommern affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstraße, zwischen der Witwe Peshona, und Käufer Schönmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Termins den 4ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pommern affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns, alhier in der Wellweberstraße, zwischen Rieck, und Strußmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Termins den 5ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 11ten Februarii a. c., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p. u. l. i. c. vor dem Stadtgerichte die Abdication zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, in Stettin und Pommern affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemenschen Wiese im ersten Bange belegene, des Raschmacher Gottfried Blümen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Termins den 6ten October und 9ten Decembris a. c., ingleichen den 12ten Februarii a. c., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 159 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pommern affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Termino den 9ten October a. c. sollen zu Politz in des verstorbenen Musquetier Striemers Hause, dessen nachgelassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, verschiedenes Hausgeräth, auch etwas Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige wollen sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da sich in denen anderwelt anberaumt gegebenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kauflustige ergeben; so sind solcherwegen anderwette Termini licitationis auf den 27sten September, 27sten October und 22sten November a. c. vor hiesiger Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad pro. loc. Num. zu geben haben, wobei zugleich nachdrücklich besannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden den bauen, und sich selbigen, wie auch die darzu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so söndten die Licitanten in diäsen Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuallichen annehmlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, in entrichteten gesonnen, wornachst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 30sten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bäcker Jacob Zingler, hat an den Tischler Clausen, sein in der Regastrasse belegenes Haus, erb- und eigenthümlich für 120 Rthlr. verkauft; so dem Publico hiermit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 18ten September, 1769. Bürgermeister und Rath.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich in Termino den 5ten Julii z. c. zur Verpachtung des auf dem hiesigen Königlichen Schlosse unter dem Arsenal befindlichen Kellers, welchen der Comm. einrath Schröder vormalen in Miethe gehabt, kein annehmlicher Vierterant gefunden, und dazu ein anderwetteriger Terminus licitationis auf den 26sten September a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche beschriebenen Keller in Miethe zu nehmen willens, in gedachten Termino als den 26sten September Morgens um 9 Uhr vor der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende die Adidition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind in der Königsstrasse auf der Ecke 3 Stuben, nebst Kammer, und verschleffene Küche, zu vermietthen; 2 davon können auf Michaeli bezogen werden, die 3te aber einen Monat darnach. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer Herrn Prutz zu melden.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderwetten Verpachtung des Stadtkerwerks auf den Dorney, sind neue Termini licitationis auf den 28sten August, den 27sten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; dahero diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sodann sich Donnerstags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammeren melden, ihren Both ad pro. loc. Num. geben, und darauf Resolution g. wärtigen können. Alten-Stettin, den 28sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Frau Oberlieutenantin von Koller ist willens, ihr Antheil Guthes in Reckow, gegen fünffzig Gulden 1770 zu verpachten; wer Belieben trägt dieses Guth zu pachten, kan sich bey gedachter Frau Oberlieutenantin in Reckow, bey Camin belegen, melden.

Das Guth Faalenberg bey Massow belegen, soll gegen Marien 1770 anderweitig verpachtet werden; auch ist daselbst ein Ereicher zu vermietthen, welcher bishero 5 Rthlr. Miethe gegeben. Die Liebhaber können sich den 28sten September, 12ten und 26sten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jacobsberg, bey Solnow belegen, melden, und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractiret werden wird.

Der Herr Lieutenant von Köller ist willens, eines seiner Güter in Rectory bey Camin telegen, gegen Marken 1770 zu verpachten. Nachtlustige können sich also bey gedachten Herrn Lieutenant von Köller in Neckow melden.

Es ist in dem im Anklam'schen Kreise ohnweit Neumary gelegenen Dorfe Nieß, eine Rudpächtereij von 90 bis 100 Stück Rüb'n pachtilos. Diejenigen, welche selbige in Pacht zu nehmen willens seyn, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich dieserwegen an die Herrschaft des Dorfes zu adressiren

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des alhier zu Stettin wohnhafte gewesenene Concessionarii Cord Georg Trappe Creditores, nach eröffneten Concurfu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daserue sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weulger wird der abwesende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, inwiefernfalls er wider dasjenige, was mit Creditoribus abgemacht, niemals weiter geböret, auch wider ihn selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Dazuru auch der Trappe von seinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weise selbst, oder durch andere zugebracht haben solte, ingleichen wenn jemand Trapp'sche Güther mit Arrest belegen lassen: so haben alle solche bey Verlest ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und das nach Befinden Bestrafung erfolge, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Rigio'sung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des von hier entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings Creditores, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 4ten December a. c. vor dem dießigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu veröffnen, der flüchtig gewordene Schmolling aber wird citiret, in eben dem Termin wegen seiner bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Conclusio, der Schmolling aber zu gewärtigen, das wider ihn in contumaciam verfahren wets den soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlom stehet Terminus licitationis & resp. adjudicationis des Salit gewordenen Bürgers und Kaufmanns daselbst, Christian Friederich Seckel Haues, so zum Weinschandl, Material-Handel und Herborgetzen sehr gut apiret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 Rtblr. 8 Gr. auf den 10ten August, 14ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurf über des ic. Seckel's Vermögen's Umstände ad liquidandum & verificandum Aufgedacht te Termine ediciraler und sub prejudicio citiret worden.

Nachdem über des Kirchenprovisoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeite Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten Novemb. r a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisorem Krüger sub poena dupl. nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlest ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocatt Franz, uti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Witzlaf, von Rosen'schen Regiment Nachlasses, sind Agnaten des Geschlechts derer von Witzlaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carin, Stelischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. erstere ad excurrendum beneficium Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem Beneficio Taxe, und allem, ob seudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edelin, den 21sten Julii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Secke, in der Mühlstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu verordneten Werksverständigen auf 1128 Rtblr. 21 Gr. taxirt worden, wie die Alhier, zu Stettin

und Dreissigden affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Weisbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zu Wirtschaft bequeme Haus zu ersehen willens sind, Vermittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Weisbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Terminio zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in beider angeführten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Sars, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es sollen bey der Kammeren zu Alten-Damm 1600 Rthlr. Capital zu 6 1/2ziger Courant zur Beföhlung einer alten Schuld zinsbar à 5 pro Cent zur sichern und ersten Hypothek, wovon die jährliche Nach 430 Rthlr. beträgt, aufgenommen werden; falls nun jemand ein solches Capital zur sichern Hypothek unterbringen will, so ersucht man solches je eher je lieber beliebigst anhero zu melden. Signatum Alten-Damm, den 15ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Kindergelder, welche Ausgangs dieses Jahres einkommen, sollen wieder gegen sichere Hypothek ausgethan werden; wer solche benöthiget, und gebürige Sicherheit bestellen kan, der kan sich bey dem Uhrmacher Joh. Wdh. Dubendorf in der Mühlenstrasse zu Stettin melden.

## II. A v e r t i e m e n t s.

Der Schucker Martin Kerde, welcher in Berlin weohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kerde, so ehedem unter dem hochlöblich Anspach-Bayreuthischen Regimint gestanden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihres verstorbenen Vermundes, des Krüger Erdmann Joskin Verlassenschaft, seiner geführten Vormundschaft wegen, noch einen Anspruch zu haben vermeynen, den 24sten November a. c. abhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verisfiken, sub poena präclusi vorgeladen. Sars, den 28sten August, 1769.

Da. B. Cammere und Rath.

Da der Bürger und Bräuer Michael Neumann zu Stargard auf der Jhna, von dem wohlseiligen Herrn Geheimen Finanzrath Christian Schöning, am 20sten Januarii 1736 ein Haus auf dem Markte, 2 halbe Stadthufen Landes, und eine Scheune vor dem Johannisberg, für 2600 Rthlr. gekauft, und 1100 Rthlr. als ein restirendes Konföretum darauf schuldig gelieben, welche in das hiesige Stadthypothekentbuch verzeichnet worden, auch hier darin noch bekunden, obgleich vorbenannte, zur Sicherheit untersezte Grundstücke, schon vorläufig verkauft, auch verlassen worden, ohne daß jemand deswegen contradiciret, imgleichen die Frau D'erskin von Kalnein, als Erbin des seligen Herrn Geheimen Rath Schöning, den daselbst angefangenen Proceß, wider die Neumannschen Creditores seit Anno 1749, weil der Zeit schon Insufficiencia bona um gewesen, nicht weiter prosecuted; so werden die Schöningische und von Kalneinsche unbekante Erben hierdurch citiret, und geladen, falls sie noch eine rechtliche Prätenfion an obbenannte Grundstücke zu haben vermeynen, sich in Termino den 26sten October a. c. abhier zu Rathhause zu melden. Im Fall sich aber sodann keiner ausgeben sollte, wird die eingetragene Schuldproß, weil das Inzufficiensbuch in Ordnung gebracht werden muß, ex officio gelbeset, und dieselwegen keiner mehr gehöret, noch behalt jemanden Rede und Antwort gegeben werden. Signatum Stargard, in Senatu, den 21sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ob die Königlich Preussische Pommerische Tabacc-Direction gleich albereit unterm 17ten April 1768 durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt machen lassen, daß niemand Inskünftige denen Tribadlers und Gardes von der Brigade der Königlich General-Tabacc-Administration Geld leihe, oder Waaren auf Credit gebe: So siehet selbige sich dennoch gemüßiget, dieses Verboth hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatorio zuwider gelehret würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Tabacc-Direction.

Da nach des Königlich Preussischen Criminalcollegii Resolution, vom 26sten Augusti a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig edicta hiet citiret werden soll; so wird er hierdurch, und kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamatiss, öffentl.





## Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 30. Septembris, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Cammer-Abrecati und Assessor. Jud. Ponath's Behauung, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und guten Meublen, in Termino den 13ten Octobris der e. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdenn daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Die annoch zur e. Schwederschen Credit-Massa fürhandene Stückfässer, von 10, 12, bis 14 Orbst groß, welche größtentheils so gut wie ganz neu, sollen in Termino den 4ten Octobris e. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten und folgenden Tage, in dem Eckhaus-Keller oben an der Hübner-Weiner-Straße einzufinden.

Es wollen die nachgelassenen Erben des verstorbenen Leöpfer Müller, das ihnen zugehörige, auf dem Rosen-garten alhier belegene Haus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Terminus hiezu ist aufm Dienstag den 17ten Octobris a. e. angesetzt; Liebhabere können dieses Haus in Auge-schein nehmen, und in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden, ihr Seboth ad protocollum geben, und falls es annehmlich, den Zuschlag gemärtigen.

Zu Verkaufung des zum Schwederschen Credit-Wesen gehörigen Speichers, nebst Hintergebäude und Garten, ist novus Terminus auf dem Mittwoch den 4ten Octobris e. angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich am obgedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr im Speicher einzufinden, und daselbst ihr Seboth ad protocollum zu geben.

Den 12ten Octobris e. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notari Bourmieg Hause, verschiedne Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, veranctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Bei dem Kaufmann Bürger, an der Ecke der grossen Dom- und Alterstraße, ist oterfüßiges trockenes elteres und kurzes sichtenes Brennholz, wie auch eichene Bratter, feiner und ordinairer Thee, zum billigsten Preis zu haben.

## 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöstrin, soll den 12ten Octobris a. e. des Arrendatoris Briezken Kuhvieh, (worunter auch ein Bulle,) und Effecten, an Kupfer, Zinn, Betten, beschlagene Kassen und anderes Hausgeräth, veranctioniret werden. Kaufsüßige wollen sich sodann auf dem Herrschaftlichen Hofe derer Herren von Wedell einzufinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden soll.

Des seligen Wistler Armbrust nachgelassene Kinder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gollnomschen Stadtfelde belegene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wlesawachs, im Stadbruch belegen, an den Meistbietenden in Termino den 25ten Octobris a. e. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmten Tages bey dem Herrn Senator Drenzel zu Gollnow melden, ihr Seboth ad protocollum geben, und hat sodann der Meistbietende den völligen Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Zu Berlin den in der Neumark, soll den 23ten September, 31sten Octobris und 21sten Decembris a. e. das Zietelmannsche Haus, cum pertinentiis, plus licitanti in Curia verkauft werden; dahero Kaufsüßige Morgens um 10 Uhr, besonders in ultimo Termino, wie auch Creditores, sub prejudicio hiezu mit vorgeladen worden.

Es sollen auf dem Vorwerk in Schöne, 505 Stück Schaaf, als an Wehrvieh 400 Stück, und die übrige in trockenen und Merkschafen, Lämmlingen und Hammel bestehend den 10ten Octobris e. an die Meistbietende verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Alten Stettin, den 12ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melarch Haus, zu Pölsitz belegen, und welches von denen Gewerks-

Erwerbsrenten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contrahitor Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf obgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen; eintren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 20sten November a. c. im gleichen den 1sten Februart 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last, den 20sten Julii, 1769.

Ad Mandatum Eines Königlich Hochverordneten Vormundschaftscollegii, sollen des verstorbenen Lieutenant Jahneken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Esen zu Dramburg verheyrathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfixiret der 1ste August, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kauflustige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erkanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Das zum Conrad Christian Seelandtschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte, zwischen des Herrn Kriegsrath d'Arrest, und Brauerverwandten Nettelbeck Häusern, inne beliegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Goldberg in Terminis den 27sten September, 27sten October und 22sten November a. c. anderweitig, da in den vorgemessenen ersten Terminis kein acceptables Geboth geschehen, zu Completion der geschmächtigten Frist licitiret werden. Kauflustige können sich besonders in ultimo Termino als den 22sten November a. c. gebdrigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Addition gewärtigen.

In der Stadt Schlawa soll des ausgezogenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horkigen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Terminis auf den 22sten September, 13ten October und 6ten November a. c. antrahmet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich zu Rathhause einzufinden, und darauf gehörig licitiren müssen, wonächst aber weiter keiner gehöret werden soll.

Der auf der Straffe von hier nach Pultitz belegene Königl. Sandweg, zum Amte Budlis gehörig, soll erblich verkauft werden, wozu Terminis licitationis auf den 19ten August, 16ten September und 14ten October a. c. präfixiret; in welchen sich also Kauflustige besonders in ultimo Termino den diesseits Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solcher bis auf allerhöchster Approbation ablicetret werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Auf ergangener Verordnung Einer Hochpreidlichen Neumärkischen Regierung, sollen in Terminis den 13ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Schilde, bey Dramburg belegene 7 Stück alte Steinewel, und ein diesjährig Füllen, imgleichen die Drangerie, woben die Specificacion bey dem zum Verkauf derselben ernannten Commissario, dem Bürgermeister Voigt zu Dramburg nachzufehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich also hiernach zu achten, und baar Geld mitzubringen. Dramburg, den 27sten August, 1769.

Es ist der Arrendator Michael Voigt willend, seine Schäferey, weil er sich in der Stadt begeben, und selbige ihm also nichts nuzet, in Terminis den 9ten October a. c. plus licitanti zu verkaufen. Die Zahl beläuft sich an die 250 Stück. Liebhabere belieben sich in besagten Terminis auf des Herrn Obersten Lieutenant von Bock Ritterguth bey Labes einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Uckermünde sollen in Terminis den 17ten October, 2ten November und 27sten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, gebornen Catharina Elisabeth Frauenhauer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstrasse, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Hochowischen Kubtrist, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfsäthe nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp wider vor dem Uckerthor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwey Kämp Land vor dem Anklammer-ber am Liepgarten Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Zahlung die Abjudication ertbeilet werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den 27sten

27sten November a. c. vorgefordert, um ihre Jura solito sub praesudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches in Proc. amara d. selbst, zu Neuwarp und Poserwall bekannt gemacht worden.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten Octobr., 2ten November und 24sten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Erdens Witwe zugehörige, in der Krümmenstraße belegene Wohnhaus, mit der Laxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication ertbeller werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beckh, qua Contradictoris von Darleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Gutes Mechentins, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelt Beziehung auf die von Contradictore wider die Laxe angefertigten Morita, welche denen Lichtman in Termino vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastret werden; es haben demnach Kaufsüchtige in Termino präfixo sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Mechentins, wenn anders Creditores das geschriebene Geboth acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffel-Münchow-Croschonschen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Laxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch Jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Regemwaldische Burgergericht verkauft in Terminis den 2ten December a. c., 15ten Februarii und 15ten April a. f. des Juden Wulf Kubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Nege walde. Es citiret kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Nizens Creditorum, des Nizens Haus, so von geschworenen Stadtmauern; und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 2ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meißbieter in ultimo Termino denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen den 10ten October a. in dem Dorfe Stevenhagen, einige Kleidungsstücke, Wagen, und Hausgeräthe, so dem auf der Diebstahl gemessenen Wiler Wiesen zugehörig, per modum auctionis verkauft werden. Liebhaber wollen sich alsdann Vormittags um 10 Uhr in dem Schulsengerichte zu Stevenhagen einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es will der Bürger und Brandweinbrenner Rosenow zu Stargard, sein Haus in der Wollwberstraße, worin 3 Stober, 2 Kammern, Küche, 2 Ställe, und 1 Koven, und 1 Keller, auch eine Aufschüttung feiner Hand verkaufen; wer also dazu Belieben hat, kan es besehen, und mit dem Verkäufer je eher je lieber Handlung pflegen.

Von dem Kaufmann Luchsel in Greifenhagen, sind alle Sorten von Bleyerschrot, oder Hagel, so er selbst fabriciren läßt, sowohl bey Centner als Pfunden zu bekommen.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölsig verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Termin auf den 12ten October, 9ten September, und 14ten December a. angezeiget; in welchen sich Liebhaber in dem Striemerschen Hause zu Pölsig einfinden, darauf besehen, und in ultimo Termino die Addition bis auf Approbation Eines Loblamen Waisensamts in Stettin gewärtigen können. Die Laxe des Hauses ist durch beschworene Werkleute gefeset auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Das Neze waldische Burgergericht verkauft in Terminis den 2ten December a. c., 15ten Februarii, und 15ten April a. f. des Juden Simsen Abrahamo zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Nege walde; es citiret kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Es soll zu Warnitz, eine Weile von Stargard, eine Schäferey, welche aus 160 Stück Schafen besteht, in Termino den 17ten October a. c. öffentlich an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; weshalb Liebhabers ersucht werden, in besagten Termino sich daselbst vor dem Hochadelichen von Bille besprechen

beckischen Gerichte, Vormittags einzufinden, und zu bieten. Es kan auch ein jeder vorhero sich nach Beschaffenheit der Schäferen näher erkundigen.

Da die bey dem Diacono zu Beerwalde verfezte Pfänder, nemlich 2 alte silberne Tabattiers, ein Schlangenring mit einem Diamant, 7 silberne Löffel, ein Goldstück mit 2 Herzen und der Verschrift: Aus 10. Noth, den 10. Todt, ein Dukaten schwer, nicht eingelöst werden können, und dahero plus Petens zu verkaufen seyn; so können Liebhabere bey ihm von nun an bis aufs Markt darauf bieten, damit er sein Geld bekomme.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Oben in der Breitenstrasse sind zu vermiethen, zwey Stuben, eine Kammer und Alkoven, benebst einem Keller und Stallung zu 3 bis 4 Pferden; wer also Belieben hat selbiges zu miethen, der kan nähere Nachricht erhalten bey dem Verleger hiesiger Zeitung.

In der Baumstrasse, ist ein Haus, darin 2 Stuben, 1 Kammer und Küche, wie auch ein Erkener, zu vermiethen, gegen den 1sten October, auch allenfalls zu verkaufen; Liebhabere werden hievon bey dem Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht erhalten.

#### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Zwillyp bey Colberg in Erbpacht, in denen lezthin präfigirten Terminis keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb andere weite Licitationstermine vor hiesiger Königlich Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputat. von auf den 30ten hujus, 29sten October und 22sten November a. c. präfigirte, in welchen sich Erbpachtlustige zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, solche bis auf höhere Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll ein Guth in Dobberphul, bey Camin gelegen, gegen Marien 1770 verpachtet werden; und kan derjenige, welcher dieses Guth pachten will, sich forderisam bey den Herrn Hauptmann von Käller in Dobberphul melden.

Da die Pachtjahre einiger des Minoronnen von Wachholz Güther, als: das Ritterguth Althof, und die beyden Güther in Wollow, mit Oken 1770 in Ende gehen, so werden die Termine zur neuen Verpachtung auf den 6ten, 10ten und 17ten October, in dem herrschaftlichen Hofe zu Wollow angesetzt, und wird in letzterem dem Reißbiethenden der Zuschlag geschehen.

#### 16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bürger und Schönsärber Breslich zu Camin, in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten dieses, ein rehbärtiger Wallach, nicht recht schwarz, auch nicht recht braun, etwa 9 Viertel hoch, von 3 Jahren, ohne Abzeichen, diebischer Weise von der Wepde entwandt worden, und man hat solchen aller angewendeten Mühe und fleißigen Suchen ohnerachtet noch nicht wieder auffinden können; dahero das Publicum, und besonders alle Gerichtsobrigkeiten, sowol in denen Städten als auf dem Lande hiers mit Standes- gebühlich ersuchet werden, gedachtes Pferd, wenn es irgendwo allein oder bey jemanden angetroffen werden sollte, anzuhalten, und entweder an den Magistrat, oder auch gedachten Eigenthümer selbst davon Nachricht zu geben, da dann solches gegen einen billigen Recompens. auch Erstattung etwas weniger Kosten und Futtergeldes, abgehohlet werden soll. Camin, den 23ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt.

#### 17. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 12ten September h. a., auf der Feldmark zu Ziegelwerder, jenseit des grossen Sees bey Nörenberg, eine kleine 6 bis 7jährige braune Sturde gefunden, wozu sich in den benachbarten Dorfschaften kein Eigenthümer angiebet; wer solche verlohren, hat sich bey mir als Herrschaft zu melden, und dieses Pferd, gegen Erstattung der Kosten, abzuholen. Ziegelwerder, den 19ten September, 1769.  
Hauptmann von Penh.

## 18. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citire, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Doc. mencis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praelusivam zu gewärtigen: Ubrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwähnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefohlet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Rhtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termin ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. anberuamet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjeko in Stetp aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und eorum Commissionem mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren: im widrigen haben Creditores Sententiam praelusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankroutiredict verfahren werde, zu gewarten: Ubrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwähnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselbigen restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefohlet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Diechs und Leinwebers Geora Niedermeyer, soll dessen Wohnhaus und Garten auf der Altstadt Stetp, in der St. Petersstraße, zwischen dem Leinweber Gotthardt, und Fuhrmann Seitz Häuser, inne belegen, so von Schulgen, Schöppeu und Zimmermann auf 225 Rthl. rarnet worden, plus licentia verkauft werden. Termin subhastatoris sind auf den 6ten October, 2ten November und 15ten December a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüchtige Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden befehlen wollen, und hat plus licentia in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Creditores haben sich zu gleicher Zeit mit ihren etwanigen Forderungen oder Widerspruchsrecht in den angefohnten Terminis sub poena praelusivam zu melden. Signatum Stetp, den 2ten September, 1769.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Feiderei Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Feiderei einen Ans und Anspruch zu haben vermehren, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28ten September, 20sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den lezten sub poena praelusivam & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten August, 1769.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsfolgere, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorf erblich verkaufte beyde Antheil Güter im Dorfe Schidamig, Schievelbeinschen Kreises, und deren Per- und Attidentien in Schidamig und Carsbaum, irgend eine Ansprache ex quoacunque juris capite vel causa zu haben vermehren, per Edictales auf den 13ten September, 16ten October und sonderslich den 20sten November a. c. vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schievelbein ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Da über des zu Lent verstorbenen Major von Arnkädts Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20sten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditores eine Ansprache zu haben vermehret, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Wollin bleibet die Witwe Wendten, ihr in der Untereiffasse beliggendes Wohnhaus, mit der dar auf hastenden Braugerechtskeit, zum sellen Kauf aus; Lindbähre werden eufsetet, den 26ten September, 6ten und 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr in Rathhause zu erscheinen, und ihren Begehren ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licentia solches werde angeschlagen werden.

Wle

Wie denn Creditores ebenfalls, insonderheit in ultimo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii zu erscheinen vorgeladen werden.

Des Martin Priemen Erben zu Garde, wollen 1.) ihr Wohnhaus in der Kerke, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und Christian Sawallisch Häusern, inne belegen, nebst dazu gehörigen Garten und Kavel Landes, 2.) die Wiese am Gardischen See, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und dem Schneider Matthies Nsch, 3.) die Erpanke, zwischen Anna Judascken, 4.) die Nowina, bey dem Fischer Michael Falcken, 5.) die Wiese, Winkelkavel gerannt, zwischen Matthies Sawallisch, 6.) ein Stück Land, von 2 Scheffel Ausfaat, heem Ackerhose, zwischen des Bäcker Wilhelm Hoffmann, und dem Fischer Matthies Jost, 7.) ein Theil von der Koppel hinter dem Garten, zwischen des Gardischen Herrn Predtsger, und dem Fischer Christian Judascken, 8.) ein Stück Land nach der Stopenhinschen Grenze, zwischen des Zimmermann Martin Griechen, und dem Fischer Martin Falcken, inne belegen, plus licentibus verkaufen. Kauflustig, beegleichen die abwesende und in Danzig sich aufhaltende Matrosen, Martin und Hans Priem wie auch Creditores, und welche mit Besande ein Widerspruchsrecht an diesen vorbemerkten Grundstücken zu machen willens sind, werden hiermit in Termino praedicti den 22sten December 2. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube vorgeladen. Signatum Schloß Schmolzin, den 25ten August, 1769. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Schloß Schmolzin soll den 22sten December 2. c. des Martin Falckens Erben Zwespott, nebst dazu gehörigen Backhaus, Garten, und Kavel Land in Garde, zwischen dem Schuster Erdmann Krausen, und der Küsterin inne belegen, imgleichen die Wiese Dreßke und die halbe Nowina genant, plus licentibus auf der Gerichtsstube verkauft werden; daher Kauflustig Morgens um 10 Uhr, wie auch Creditores, und die abwesende Maria Falcken, welche sich ohnweit Danzig aufhalten soll, sub praedictio hiermit vorgeladen werden. Signatum Schmolzin, den 20sten September, 1769. Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, liegen 100 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung bereit; wer solche gegen nöthige Sicherheit gebrauchet, kan sich fordersauß bey dem Structuario Michaelis dar selbst franco malden.

## 21. A v e r t i s s e m e n t s.

Ad instantiam derer in Besih der Rumscher Güther sendenden Erben, des Decani von Podewils, und deren Mitinteressenten, als des Geheimten Etats- und Kriegs Rath Otto Christoph Graf von Podewils, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberlein, dem Paul Ludwig von Glasenapp zu Gramenz, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechtes der von Strojentin, welche an die combinirten Güther Rumsche, Zarronsla, Zehdelin, Warbelin, Zieckow, Dechow, Wiatrum, Logow und halb Nowen, ein Lehnecht zu haben vermerken, ad relucendum & exercendum Jus retractus & beneficium Tax vorgeladen worden, sub comminatione, daß, falls Iguati in Termino peremptorio den 20sten October 2. c. vor unserm Hefgericht sich nicht gestellen, und ihr Lehnecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von obendangernten Güthern mit ihrem Jure retractus & relationis und aller ob feudum ihren competitoren Rechte, gänzlich abgewiesen, praesudicet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Ebstlin, den 7ten Julii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hefgericht.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Ziegenorff, ist deren entwichener Ehemann, der Schiffsmatrose Christoph Erdmann Kühn, edicalliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen böstlichen Entweichung in Termino den 20sten Dec ober 2. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu vertheidigen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Ebstlin, den 17ten Julii, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Anechts Andreas Jonas Sellkröms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Pehrs, edicalliter gegen den 20sten October 2. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entstehung der so fern in verursachten Güter rechtlichen Bescheids in gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls auch

auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Auf Anhalten Juliane Nehrings, verhehlte Lehen, ist deren von Uckermünde entwichener Ehemann, der Nadler Andreas Loiz, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm bezugenen bösslichen Erbreichung, in Termino den 1sten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Signatum Stettin, den 26sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Es ist hieselbst ein Skindensaher, Namens Hans Jochen Zillmer, den 6ten März 1768 mit Tode abgegangen. Derselbe hat ein Testament hinterlassen, und darin verordnet, daß diejenigen von seinen nächsten Erben, welche sich binnen ein Jahr und 6 Monath legitimiren, den vierten Theil seines nach gelassenen Vermögens haben sollen. Da nun diese a Testamento gesetzte Zeit, mit den 6ten September a. c. abläuft: So werden die Zillmerischen Erben hierdurch citirt, sich den 13ten October a. c. für hiesiges Stadt-Gericht einzufinden, und sich als nächste Erben des Defuncti zu legitimiren, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall dieselben gänzlich von der Erbschaft präcludirt werden sollen. Decretum Urk. v. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Mühlenmeister Michael Mälisch, seine bey dem Amtsdorfe Bohrin belegene erb- und eigenthümliche Wasser- und Schneide-Mühle, nebst allen Pertinenten, an Aekern, Wiesen und Gärten, an den Mühlenmeister Johann Dühr in Neu-Reetz bey Brieg an der Oder, vor das Kauf-Preterium von 1800 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablaffung derselben auf den 10ten October präfixirt worden; so wird solches nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diese Lehn-Mühle einige Ansprüche zu haben vermeynen, ex quocunque capite es immer seyn mag, hiermit citirt, in Termino praefixo ihre Jura sub pena praclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königlichen Amts-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colboz den 14ten September, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Amtsgericht.

Da die Witwe Lessendorffen, ihr auf der Dorfstadt belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Zubehör, so von denen veredelten Werkmeystern auf 116 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, an ihren 2ten Sohn, Johann Lessendorf, überlassen hat, und weßl Terminus der Verloffung auf den 20sten October a. c. ange-setzt worden; so wird solches jedermann sub praesidio hierdurch bekannt gemacht. Signatum Altendamm, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll bey dem Dorfe Mühenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser kleynen Dörfer beygelegt werden, welche ehedem zur Gallenzinschen Windmühle gehört. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationstermine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 11ten October, 8ten November und 15ten December a. c. vor dem Königlichen Amte Stolp präfixirt, in welchen sich Vaulustige, besonders in ultimo Termino, auf gedachter Amte einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entretet werden wolle, ad proculam zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In dem Wartheffrom, von Borkow bis unterhalb Mälischen, lieget verschiedenes Kaufmannsholz, welches nicht nur der Schiffahrt hinderlich, und den Strom verunreiniget, sondern auch der Verwaltungsarbeit Hinderung macht. Da nun vieles von diesem Holze bereits angebocket und vordorben ist, die Eigenthümer desselben aber sich seithero darum nicht bekümmert; als wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Eigenthümer seine in dem Wartheffrom, auf dem Territorio des Magistrats zu Landberg befindliche, oder vom Strom in die Brücher und auf die Rehen geworfene Holzwaaren, binnen 3 Wochen wegschaffen, oder gewärtigen müsse, daß das Holz pro rederelicta geachtet, und der Brandtschazcasse zum Besten verkauft, und niemand weiter dagegen gehorret werden soll.

Da das Feldbesteck hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadterunde belegenen Hufen, Stücken, Räuwen, Füllungen, Hopfenbrüchern, Kavelingen, Wüdeländern, Kütke, Wiesen, Rodewiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schindlbrüchern, Rügewiesen, Fohstewiesen und Hopfenbrüchern, einige, es sey kriegsmäßig oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu

zu seyn vermeynen, edelichter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarit a. f. angerechnet, und mit dem Mona: Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Beilignungsrecht vorseheletter Acker und Wiesen, mittelst Bezeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermuntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst in Rathhause und beym Königlichem Winte hieselbst affigiret worden. Begeben Eöslin, den 14ten August, 1769.  
Bürgermeistere und Rath.

Nachdem bereits unterm 23ten August a. c. bekannt gemacht, daß die Königlich Preussische Schlesische Bergwerkscommission die Beschreibung von einigen in den Schlesißen und Glatzischen Gebürge befindlichen Bergwerken, welche wieder in Aufnahme gebracht, und deshalb Gewerbsschaften errichtet wertz den sollen, an die Königl. Regierung übersandt, und dann ferner dergleichen von Altenburg, Conradswalde, Gablau und Gottesberg eingegangen; so wird auch solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so hierbey interessiren wollen, sich bey dem Königl. Archivario und Secretario Wohl melden können, der ihnen solche Beschreibungen vorlegen wird. Stettin, den 11ten September, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Seine Königl. Maj. stät den Betrieb des Bergbaues, in Allerhöchst Deroselben Landen, auf alle mögliche Weise zu pushiren, die Allergnädigste Intention hiezu, und zu dem Ende in Schlesißen eine besondere Bergwerkscommission ernannt, den sowohl in Verfall gerathenen Bergbau wieder herzustellen, diese auch verschiedene Erze, die daunwürdig sind, vorgefunden, als: bey dem Dorfe Schmoiseisen in Liebenbat; in dem Granatentoch zu Querbach; in dem Gebürge bey dem Dorfe Sieren; in dem alten Bergbau bey Altenberg; in der Gegend bey Conradswalde; in und bey dem Dorfe Gablau, Volkshain, Laabehutschen Kreisse; und in der Gegend von Gottesberg, welche alle die größte Hoffnung zur besten Ausbeute geben: hienächst aber, um diesen Bergbau einen desto grösseren Nachdruck zu geben, verbessert worden, ordentliche Geme. Hochofen, wozu Seine Königl. Maj. stät Allerhöchst Selbst einige Kuchfen mit zu überhimmern, auch zu denen tiefen Stellen, mit Hintenansehung Deroselbstsame, zum Theil zu concurren, nicht abzeregt sind, welche geringe Kosten und Zuhufsen, zu einem nützlichen und ergiebigen Bau, alle bergmännische Hinneung machen, und worauf die Vorrichtung, nach eingeleger Mühe gleich geschehen kah: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, um, wann sich Liebhaber zu Annehmung einzelner Kuchfen, auf die verchiedene Erzgruben finden solten, bey dem Oertlichen Inspector Nachtwald zu Stettin zu melden, als welcher die nähers Nachrichten, und Beschreibung der Bergwerke und Erguben, erhalten, auch den Betrag der Zuhufsen anzeigen, und die Mühekosten ertheilen wird: W. bey einem jeden wohlmeinend angerethen wird, diese Gelegenheit, durch geringe Zuhufsen ansehnliche Vortheile zu gewinnen, nicht aus den Händen zu lassen. Signatum Stettin, den 10ten September, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist bekannt, mit welchem Vertrauen die Hannöverschen Lotterien, ihrer vortrefflichen Einrichtung wegen, von je her beehret worden. Nichts aber über trift den Prospect, den die gegenwärtige erste extraordinäre Hannöversche Geld-Lotterie in den vernünftigen Städten Deutschlands gefur den hat, in dem der so theilhaftige und solide Plan derselben, die Legalität und Accuratess mit welcher sie expediret und gezogen wird, besonders aber die vielen ansehnlichen Gewinne, die so leicht in keiner andern Lotterie in solcher Menge angetroffen werden, einem jeden, als wahre Vorzüge in die Augen leuchten. Die vier ersten Classen derselben, in welchen bereits 20mal Capitalien von 2000 bis 3000 Rthlr. zusammenkommen, sind nur mehr ausgewogen, und die Ziehung der 5ten und letzten Classe ist auf den dreyzehnten Novemb. ber dieses 1769sten Jahres angesetzt worden. In derselben sind die größ. und Hauptpreise gleichsam concentrirt, und Summen von 20000, 15000, 10000, 5000, 1000 Rthlr. anffer so vielen beträchtlichen Mittelpreisen zu gewinnen. Diejenigen so sich bey den ersten Classen noch nicht interessiret haben, und ihr Glück bey dieser letzten und vortheilhaftesten Classe versuchen wollen, haben wie billig den Preis durch alle Classen nachzubehalten, und wenn wird es wohl gereven, den Betrag von 2 und eine halb Loos, 10, und 18 S. für ein ganzes Loos, und so nach Proportion, den Preis für ein halbes und viertel Loos, gegen die Hinneung so ansehnliche Gewinne davon zu tragen, gewagt zu haben. Sie können sich in Weislin in Alstedt in der Possischen Buchhandlung adressiren, und prompter Bedienung versichert seyn. In Stettin bey dem Herrn Reglerungs-Secretaire Labes sind ebenfalls Loose um obige Preise zu bekommen.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 30. Septembris, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 19ten October a. c. in dem St. Johannislocher allhier, einige Klebungstücke und Handgeräth an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich Vormittags um 9 Uhr einfinden.

## 23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Jeanba zu Greifenberg ist willens, ihre sämtliche Immobilia, bestehend in einem Wohnhause, Acker und Gärten, aus freyer Hand plus licitanti zum Verkauf zu stellen. Kaufbeliebige haben sich dahero in Termino den 27sten October a. c. in derselben Bedausung einzufinden, ihr Geboth auf diese Stücke entweder einzeln oder generaliter zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem, der das meiste Geboth erfüllt, der Contract geschlossen werden soll.

Auf dem Ackerwerk Schönau, bey Daber, sollen in Termino den 9ten October a. c., an 200 Stück Schafe, und 12 Stein Wölle, an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufbeliebige können sich alle denn daselbst Morgens um 10 Uhr einfinden, und gegen das meiste Geboth und baare Zahlung den Zuschlag gewärtigen.

Der Bürger Michael Maas zu Regenwalde, will bringender Schulden halber, sein daselbst liegendes Wohnhaus, in der Greifenbergischen Strosse, wie auch seinen auf dastigen Felde belegenen unverschuldeten Acker, an den Meißbietenden verkaufen; wozu Terminus auf den 7ten November a. c. anberaumet ist, und können die Kaufstüßige sich Vormittags zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende der Addition zu gewärtigen.

Des auf dem Oberh se bey Bergland verstorbenen Brauer Christian Friederich Deo nachgelassene Effecten, an etwas Weizen und andern Hausgeräth, soll daselbst in Termino den 8ten November a. c. gegen baare Bezahlung dem Meißbietenden verkauft werden. Etwanige Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Auf dem Adlichen Hofe zu Müggenburg bey Anklam, sollen am 16ten October a. c. 4 Pferde, eine Kuh, 3 Häupter Gutfloch, 3 Kälber, insgleichen einiges Hausgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, samt Wagon und Ackergeräth, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können zu desselben Tages Vormittags um 8 Uhr daselbst einfinden.

Zu Anklam sollen am 17ten October a. c. und folgende Tage, in des Kaufmann Herrn Werners Hause, in der Pecnstrosse, allerlei Material, Farbe, und dergleichen Waaren, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alsdann Vormittags um 3 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Da zu Holz in des hiesigen Bürgers Daniel Schweitrichs Vermögen, als Haus, Scheune, Landung, Vieh und Effecten, welches auf 362 Rthlr. gerichtlich taxiret, Schulden wegen an den Meißbietenden verkauft werden soll; als sind dazu Termin licitationis auf den 29sten September, 27sten October und 27sten November a. c. angezehet, und können Kaufstüßige sich in denen präscripten Terminen allhier zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocollum geben, unter der Versicherung, daß dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll. Bürgermeister und Rath.

Da der hieselbst verstorbenen Witwe Dahlmannin nachgelassene Mobilien, welche in Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen und allerhand Hausgeräth, Kleidung, auch Selbgeflasser-Handwerkegeräth bestehen, am 7ten October a. c. öffentlich per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Liebhabere ersucht, am bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich auf hiesiger Gerichtshube einzufinden. Decretum Anklam, den 20sten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem in denen Königl. Hinterpommerschen Aemterforsten folgende Holzsorten per modum licitationis debittet werden sollen, als: im Amte Friedrichswalde. Friedrichswaldsche Revier: 20 Stück starke sichtene Balken, 60 dito mittel, 150 Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, und 400 Faden sichten Schiffsholz. Im Hebenbrugschen Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke. Im Neuhäuschen Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Im Amte Naugardten. Worbenfische Revier: 20 Eichen zu Grab- und

und Klappholz, 200 Faden elfen Schiffsholz. Im Neuhauschen Revier: 10 Eichen zu Stob; und Klappholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Im Amte Stepenitz. Stepenische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 Faden Elfen, 500 Faden Fichten. Hohenbrückische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke. 50 Faden elfen Schiffsholz, 25 Faden Birken, 500 Faden Fichten. Grafsbergische Revier: 100 fichten Bohlstücke, 25 Faden fichten Schiffsholz. Im Amte Saatzig: 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orhofsboden. Im Amte Gülitz. Gülitzsch: Revier: 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orhofsboden, 10 Eichen zum Schiffbau. Pribberonsche Revier: 20 flache fichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Bohlstücke. Im Amte Drossow: 50 Faden büchen Schiffsholz. Im Amte Rügenwalde. Henkenhagen; und Kugelwitzsche Revier: 30 Stück Eichen zum Schiffbau. Berghagen; und Schlaminer Revier: 100 Eichen zum Schiffbau. Malchowische Revier: 70 Eichen zum Schiffbau. Wendhager; Dameron; und Panklinsche Revier: 100 Stück Eichen zum Schiffbau, und hiesu Licitation-Termine auf den 28ten Septemter, 5ten und 19ten October c. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviert sind, obenbeschriebte Holzsorten in ein oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad proceolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'Ordis als Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 21sten September, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

#### 24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist bey dem Peruquier Küfell, in der Breitenstrasse, eine Stube, nebst Bude, verschlossene Küche und Holzremise, zu vermietthen, und kan den 1sten October a. c. gleich bezogen werden.

#### 25. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Daber, einem dem Herrn Landrath von Ramin sen. zugehörigen, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegenen Dorfe, sind in der Nacht zwischen der 24sten und 25ten September a. c. 3 Sturben, wodon 2 braune, und ein Fuchs, welches letztere ein Reitpferd, so eine Blesse vorn auf der Nase, einen weissen Hinter- und Vorderfuß hat, aus der Herrschaftlichen Koppel gestohlen worden. Wer hiervon Nachricht dem Inspector Wolter zu Daber, oder dem Registrationssecretario Bruden zu Stettin, ertheilet, kan sich eines raisonnablen Doucours erfreuen.

#### 26. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Die Witwe, Matrosen Schmidten, in Klein-Stepentz, will ihr daselbst auf Sellentins Hofe belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an den Meistbietenden verkaufen, und wird Terminus zur Veräußerung auf den 12ten October a. c. anberahmet. Wann nun also Creditores fürhanden, können sich selbige nebst Kaufkuffigen alsdann bey dem Amtsgericht zu Stepenitz melden.

Zum Verkauf des verstorbenen Bürgers und Ackermann Valentin Schenckers Nachlasses, sind Terminus und zwar zur Subhastation derer Mobilien, auf den 15ten hujus, zum Verkauf der Immobilien auf den 15ten und 26sten hujus, imgleichen auf den 20sten October a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere einzufinden haben; alle etwanige Gläubiger aber müssen ihre habende Befugnisse in ultimo Termino wahrnehmen, sub poena praesentis & conclusi. Demmin, den 5ten September, 1769.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.  
In Terminis den 29sten November a. c., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f. soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, cum pertinentiis, gesamtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in diis Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadgericht einfinden, ihren Both ad proceolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dem Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem 2ten Gründingschen Testament zu Stargard, sind 250 Rthlr. Capital in Preussisch Silberecourant eingefommen, so hinwiederum einem von Adel in Hinterpommern gegen hinländliche Sicherheiten zinsbar überlassen werden sollen; derjenige, welcher dieses Capital haben will, kan sich bey dem Cammercontrackleur Haase zu Stargard melden,

## 28. Avertilements.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 15ten Octoter c. folgende Grundstücke vor- und abgelaufen se den, als:

- 1.) Die Jacob Albrechtischen Erben, an den Fäher Krautwädel, eine Scheune vom Geissenberger Thore, nebst einem Garten Platz.
- 2.) Des Bäcker Matthias Berndts Witwe, an den Bäcker Schneidewindt, ein Haus in der Langen Straße, zwischen Kaufmann Beckmann, und Brauer Brett belegen.
- 3.) Der Tegelöhner Franz, an den Tegelöhner, Füllner Johann Vager copf, im hinterm Kirchhofe belegenes Wohnhaus.
- 4.) Der Raschmacher Ludwig Häpping, an den Raschmacher Knoll, die von ihm in der Licitation der Baulute Wiesen erkandene und sub Numeris 13 & 14 notirte beyde Wiesen.
- 5.) Der Dred's e- Gesell Heinrich Bösecke, an den Schlächter Martin Wager, ein Stück Land im Schleusen-Felde, von 2 Scheffel, zwischen Bäcker Christian Friederich Wrasche, und Fäher Martin u Jacob Wrasche belegen.
- 6.) Die Witwe Behucken, ihr in der Langen Markt-Strasse, zwischen den Juden Moses David, und Billetier Schmeling inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Schlächter Matthias Paul.
- 7.) Der Ober-Chirurgus Herr Schürckom, an den Schueber Kösecken, 2 in der Nosarublen-Strasse belegene Buden, nebst Hofraum, welcher 37 Rheinländische Schue in der Breite, und 50 euren halben Schue in der Länge enthält. Wer wider diese Ver- und Ablassungen etwas einzuwenden hat, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhause, zur Wahrnehmung seiner Juriam. sub poena praelusi einfinden.

Auf Ansuchen des Krieges-Rath Moldenhauer, als Fiscus camera, werden die Cantonisten: 1.) Der Friederich Zort, des v. Heddenstien Batalions, ars Publiz gebürtig, und 2.) der Cantonist Christian Adam, aus Trebitzkow, tes v. Rosenschen Regiments, öffentlich, auch premtorie vorgeladen, d. dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & premtorio den 29sten Januarii 1770 vor unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, das dennoch nach denen Landes-Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 13ten Septemher, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Bürger und Ackersmann Joachim North in Poitz, hat seinen im Holzen-Felde, zwischen den Kaufmann Schmeicker Stadt-werts, und den Ackersmann Meyer Feld-werts belegenen einen halben Morgen Acker, an den hiesigen Bürger und Fischer Peter Brühn erb und eigenthümlich verkauft. Diejenigen, so gegen diesen Kauf ein Widerspruchs-Recht, oder an vorkeregeten Acker einige in Rechten begründete An- und Ansprüche zu haben vermoegen, müssen ihre Gerechtfame längstens in Termino den 6ten October Morgens um 9 Uhr zu Rathhause rechtlich an- und ausführen, sub poena prae & conclusus. Damm, den 8ten Septemher, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dem Brauer Herrn Daniel Krüger zu Daber, ist am 14ten Septemher c. eine 4 jäh-ige Stute, von Maus-fahler Couleur, ohne ferneren Abzeichen, von der Huthe entlaufen, und bis dato nicht aufzufinden; Solte sich nun dieses Pferd an einen oder andern Ort einfinden, wird ersucht, dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, welcher selbste abholen, und alle Kosten erhalten wird.

Zu Cörlin verkauft der Bürger Emer sein in der Kleinen-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Fischer und Bürger Ephraim Conradt; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 13ten Oct ber. zu Rathhause melden, im niedrigen der Präclusion gewarten. Cörlin, den 22sten Septemher, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Ackermünde verkauft die Witwe des Schiffer Johann Wegner, ihr Vorder-Haus, welches in der Crummen-Strasse belegen, an den Bürger und Bäcker Meister Carl Friederich Berndt, um und für 450 Rthlr. Terminus zur Ver- und Ablassung ist auf den 7ten October c. angesetzt, und etwanige Contradicentes werden auf diesen Tag zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Zu Ackermünde verkauft der Bürger Christian Heise, sein vor dem Anelammer-Thor belegenes Wohnhaus, an den Mühlenmeister Christoph Glawe um und für 200 Rthlr. Terminus zur Ver- und Ablassung ist auf den 7ten October festgesetzt, an welchem Tage sich etwanige Contradicentes sub poena perpetui silentii melden müssen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Lorenz Thiede, von her Erbin der verstorbenen Witwe Stürzen, die in der Mittel-Strasse und Kirchhofe, und des Zinngießers Feidners Hause gelegene Wuhde, die Brodt-Scharn genannt, um und für 55 Rthlr. gekauft, das Kauf-Preitium unterm 21sten Septemher s. c. baar gerichtlich bezahlt, und die Adiction erhalten, welches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird. Stolp in Conf. Senatu den 21sten Septemher, 1769.

Die Witwe Wolkern, hat ihr auf dem Garschen Stadtfelde belegenes Morgen Land, an den Lepper Becke verkauft, und will ihm solches den 10ten October c. gerichtlich verlassin. Etwanige Contradicentes haben ihre Befugniß in Termino zu Rathhause wahrzunehmen.

Als nunmehr die Einrichtung so getroffen worden, daß in der hiesigen Seiden-Wand-Fabrikane in der Fuhrstrasse, alle Arten von seidnen Bändern, um einen stolhen Preis, und recht gut verfertiget werden;

Den: So wird ein jeder hierdurch davon beu-chrichtiget. Wenn auch jemand sich eine Corie bestellen wolle, sie sey welcher Gattung sie wolle, kan derselbe es nur an eigen, alsdenn ihm soaleich nach Gefallen aufgewartet werden soll. Damit auch das Publicum in Ansehung der Preise nicht hintergangen werde, so sind an jedem stücke Band die nächsten Preise auf ein Charien-Blatt beygefüget, daß also die Frauens, so die Bänder herum tragen, durch ungeziemendes Weisfälagen niemand abschrecken, sondern ein jeder gleich selbst gewahr werden kan, was die Elle eines jedes Bandes kostet.

Mit dem hiesigen Mauergewerk hat Tiegius als Zimmermeister sich niedergelassen, wobey er die Stuckatur- und Marmelarbeit noch segleich mit dabey macht; also wird hiermit ersucht, welche von benannter Arbeit belieben, und nöthig finden, in dem Hause wo die Zimmerherberge ist, auf dem Krautmarkt, nächste Nachricht einzujeben.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14. bis den 21. September, 1769.

By der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Franz Berend Johann Slegmund von Flemming, Burg- und Schloßgeseffener auf Boel, Erbherr auf Langendorf, Baumgarten, Paig, Wasentin, u. s. w. mit der Hochedelgebohrnen Jungfer, Jungfer Maria Henriette Salinge, des Hochedelgebohrnen Herrn Isaac Salinge, Königl. Preussischen Commereien-Raths, ältesten Jungfer Tochter.

30. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. bis den 27. September, 1769.

Den 24ten September. Der Kaufmann Herr Otter, aus Libau; der Amtmann Herr Hinrici, aus Wilhelmsburg; der Inspector Herr Müller, aus Reß; und der Prälat Herr von Blandensee, aus Camin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 27ten September. Der Kaufmann Herr Bachmann, aus Berlin; der Kaufmann Herr Nollbeck, aus Berka; und der Kaufmann Herr Ritter, aus Löss-ßn, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Bier- und Brantweintaxe.

Fleischtaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.		Pfund.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne				Rindfleisch	1	1	6
das Quart				Kalbfeisch	1	1	8
auf Bouteillen gezogen				Lammfleisch	1	1	6
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3	Schweinefleisch	1	1	8
die halbe Tonne	1	10	1 1/2	1.) Gefröße vom Kalbe,			
das Quart			8	das große		3	
auf Bouteillen gezogen			9	das kleine		2	6
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.				2.) Kopf und Füße		4	
Das Quart Brantwein			5	3.) Das Geschlinge		4	
				4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
				5.) Eine Ohsenzunge		5	6
				6.) Ein Hammelgeschling		1	6
				7.) Hammelkalbdaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			8 2/3
3 Pf. dito		13	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1 1/2
6 Pf. dito	1	22	2 1/2
1 Gr. dito	3	13	1 1/3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. bis den 27. Sept. 1769.

	Winbel.	Scheffel
Weizen	17.	20.
Roggen	59.	1.
Gerste	65.	8.
Malz		
Haber	3.	5.
Erbfen	1.	15.
Buchweizen		2.
Summa	147.	3.

## Dritter Anhang.

Num. XXXIX. den 30. Septembris, 1769.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Sept. 1769.

Peter Rissen, eine Yacht, von Cappel mit Butter und Käse.  
 Johann Christian Forster, eine Yacht, von Cappel mit dito.  
 Wilckert Kemmers, dessen Schiff die junge Delte, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Jan Eddens, dessen Schiff Nordwerff, von Amsterdam mit Hering.  
 Hendrich Luis, dessen Schiff Hattwellfahren, von Amsterdam mit Hering und Thran.  
 Michel Reinde, dessen Schiff Andreas, von Amsterdam mit Erahn-Waaren.  
 Friedr. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Seife und Tallig.  
 Michel Blanck, dessen Schiff L'Esperance, von Colberg mit Ballast und Vortasche.  
 Remus Abrecht, eine Yacht, von Steven mit Kreide.  
 Jens Hansen, eine Yacht, von Steven mit Kreide.  
 Christoph Bartels, eine Yacht, von Wollgast mit Gletzen-Steine.  
 Adam Peters, eine Yacht, von Wollgast mit Gletzen-Steine.  
 Wads Janssen, eine Yacht, von Arree mit Kreide.  
 Ludwig Wandholz, eine Yacht, von Riehl mit Käse.  
 Johann Worow, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Melchior Poppen, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Amsterdam mit Ballast.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Sept. 1769.

Christoph Kieselbach, dessen Schiff die sieben Stern, nach London mit Piepfläbe.  
 Johann Friedr. Hand, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

Geistl. Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.  
 Jule Wiebes, dessen Schiff die zwey Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiff- und Klappholz.  
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.  
 Gottfr. Kieszow, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenfläbe.  
 Claus Janz Meyer, dessen Schiff die zwey Gebrüder, nach Amsteream mit Balken, Planken und Piepenfläbe.  
 Ferdinand Verens Ruge, dessen Schiff die Houtage, nach Amsterdam mit Planken und Klappholz, auch Pohlische Wolle.  
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe.  
 Jochim Jürgens, dessen Schiff Jungfrau Cornelia, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz und Piepenfläbe.  
 Cornelius Schulz, dessen Schiff Jungfrau Catharina Elisabeth, nach Amsterdam mit Balken und Klappholz.  
 Jochim Ludeke, dessen Schiff Louisa, nach Lübeck mit Fichten Tarteral-Holz.  
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Memel mit Salz.  
 Arend Jacobs, dessen Schiff die fünf Gebrüder, nach Norden mit Balken und Piepfläbe.  
 Luirt Theines, dessen Schiff der See-Pandur, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Balken und Piepenfläbe.  
 Jens Hansen, eine Yacht, nach Arree ledig.  
 Daniel Dekereich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Memel mit Salz.  
 Christian Wandland, dessen Schiff die Gartrud, nach Memel mit Salz.  
 Martin Dan. Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Mauerstein, Holzglas und Wandringgestücke.  
 Jan ant. Janssen, dessen Schiff die Eintzacht, nach Amsterdam mit Piepenfläbe.  
 Johann Fleck, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepfläbe.  
 Remus Abrecht, eine Yacht, nach Arree ledig.  
 Michel Brandt, dessen Schiff St. Johannes, nach Memel mit Salz.

31. Welle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 20. bis den 27. September, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfaß, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 8 Gr.	25 R.	14 R.	9 R.	12 R.	7 R.	16 R.	14 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 20 Gr.	36 R.	17 R.	11 R.	19 R.	8 R.	20 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									12 R.
Camin	3 R. 8 Gr.	32 R.	16 R.		15 R.				
Colberg	3 R. 16 Gr.	32 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Cörlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	17 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Cöslin	3 R. 16 Gr.	36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Iddichow									
Freyenwalde									
Gartz			15 R.						
Gollnow			eingesandt.						
Greifenberg	4 R. 12 Gr.	22 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobschagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kanenburg									
Kraßow									
Krugardten									
Künewarp	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	24 R.
Lasewitz	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		21 R.
Mentun	3 R. 12 Gr.	33 R.	16 R.	11 R.	18 R.	9 R.	17 R.		16 R.
Mathe									
Möllitz									
Mollnow									
Mosin	Haben	nichts	eingesandt.						
Moris									
Magebuhz									
Megenwalde									
Mügenwalde	3 R. 17 Gr.	30 R.	20 R.	12 R.	12 R.	7 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Mummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Nehrow		36 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Nieblitz	4 R. 8 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.		8 R.	15 R.	16 R.	17 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stenitz	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		21 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	2 R. 16 Gr.	20 b. 24 R.	17 R.	14 R.		8 bis 9 R.			
Stolp	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiebenmünde									
Straßburg									
Süptew, H. Vom.	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	9 R.	16 R.	8 R.	18 R.		20 R.
Süptew, S. Vom.		26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.		16 R.
Meremünde	3 R.	24 R.	14 R.	8 R.	12 R.	7 R.	16 R.		16 R.
Ustom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	3 R. 22 Gr.	28 R.	17 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		30 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		32 R.	18 R.	11 R.		7 R.	16 R.		

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.